Schwyz, 7. April 2011

Aufhebung des Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz

Konsequenz der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Luzern

(Stk/i) Der Regierungsrat hat den Bericht und die Vorlage zur Aufhebung des Konkordats über die Pädagogischen Hochschule (PHZ) zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die einvernehmliche Aufhebung des PHZ-Konkordats per 31. Juli 2013 ist die Konsequenz der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Luzern. Ohne den grössten Partner im Zentrum des Konkordats macht eine gemeinsame Trägerschaft der PHZ keinen Sinn.

Mit dem PHZ-Konkordat war der Wille sämtlicher Zentralschweizer Kantone verbunden, die Lehrpersonenbildung durch den Betrieb einer Pädagogischen Hochschulen (mit drei Teilschulen in Luzern, Schwyz und Zug) gemeinsam zu gestalten. Der Kanton Schwyz trat mit dem Erlass der PHZ-Verordnung am 12. September 2001 dem PHZ-Konkordat bei. Das erste Studienjahr an der PHZ Hochschule Schwyz (vorerst noch in Rickenbach) begann im September 2004; ab 2006 wurde das PH-Gebäude in Goldau bezogen.

PHZ-Konkordat ohne den Kanton Luzern macht keinen Sinn
Im Sommer 2010 hat der Kanton Luzern seine Mitgliedschaft im PHZ-Konkordat gekündigt. Die übrigen Zentralschweizer Kantone nahmen dies mit Bedauern zur Kenntnis. Nach reiflicher Analyse der Lage kamen sie zum Schluss, dass eine Weiterführung des Konkordats ohne den grössten Partner Luzern, der einerseits Zentrumsfunktion hat und andererseits das alleinige Angebot der Ausbildung von Sekundarlehrpersonen führt, keinen Sinn mehr macht. Eine reguläre Kündigung der einzelnen Kantone auf diesen Zeitpunkt ist jedoch nicht mehr möglich. Der Konkordatsrat hat daher die vorzeitige Aufhebung des PHZ-Konkordats mittels einer Vereinbarung auf den 31. Juli 2013 beschlossen, was faktisch der Kündigung des Konkordats zum gleichen Zeitpunkt wie der Kanton Luzern gleichkommt.

Aufhebung in einem geordneten Prozess
Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Zustimmung zur Vereinbarung über die Aufhebung des PHZ-Konkordats per 31. Juli 2013 sowie zur Vereinbarung über den Vollzug der Aufhebung. In letzterer werden wichtige Bereiche gemeinsam geregelt; so etwa die Verpflichtung, dass diejenigen Studierenden, die ihr Studium an der PHZ begonnen haben, es auch zu Ende führen können und ein Abschlusszeugnis erhalten, das gleichermassen anerkannt wird.

Kanton Schwyz organisiert die Lehrpersonenbildung mit eigenständiger PH
Mit der Aufhebung des Konkordats wird der Kanton Schwyz ab dem 1. August 2013 von der Trägerschaft der PHZ entbunden. Andererseits besteht die Verpflichtung, zu diesem Zeitpunkt eine Lösung für die Lehrpersonenbildung anzubieten. Mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Bericht über die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Schwyz, kann man davon ausgehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Studienbetrieb an der PH Schwyz in Goldau aufgenommen werden kann.

Staatskanzlei
Information

Dokumentation: Bericht und Vorlage an den Kantonsrat